

Umsetzung eines Beitragsmoratoriums zu Straßenausbaubeiträgen

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Landtagsdrucksache 7/6022 vom 28.04.2020 im Landtag von Sachsen-Anhalt einen Antrag zur Umsetzung eines Beitragsmoratoriums zu Straßenausbaubeiträgen eingebracht. Danach sollte der Landtag beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum Ziel, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und daraus entstehende Einnahmeausfälle der Gemeinden zu kompensieren.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich ein Moratorium zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den Kommunen umzusetzen, das bis zur endgültigen Verabschiedung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes in den Kommunen für rechtliche Sicherheit bezüglich einer Aussetzung von Beitragserhebungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sorgen soll.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Verabschiedung des geänderten Kommunalabgabengesetzes zu terminieren.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im November 2018 durch die Fraktion DIE LINKE darauf vertrauen durften, dass der Landtag diese seit Jahren umstrittenen Straßenausbaubeiträge mit Wirkung zum 01.01.2019 abschafft. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die Landesgeschäftsstelle diese Auffassung nicht teilt. Der Vertrauensschutz der Bürger kann sich lediglich darauf beziehen, dass die Frage der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Landtag von Sachsen-Anhalt diskutiert wird. Weder lässt sich aus der Einbringung dieses Gesetzentwurfes durch die Fraktion DIE LINKE ein Vertrauensschutz auf die Abschaffung der Beiträge zum benannten Zeitpunkt noch auf Abschaffung der Beiträge überhaupt ableiten.

In der Begründung wird des Weiteren ausgeführt, dass inzwischen auch die Mitglieder der Koalitionsfraktionen für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eintreten. Allerdings seien bisher keine gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen worden und die Stichtagsregelung lasse dementsprechend auf sich warten. Somit werden weiterhin in Sachsen-Anhalt Straßenausbaubeiträge erhoben. Dies führe zu Protest und gerichtlichen Auseinandersetzungen, zu Verunsicherung und im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Pandemie-Situation zu weiteren sozialen Verwerfungen. Der laufende Gesetzgebungsprozess sollte nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE im Sinne der Rechtssicherheit für Kommunen und Bürgerinnen und Bürger zügig und erfolgreich abgeschlossen werden. Zur Vermeidung weiterer Rechtskonflikte und sozialer Härten soll ein gemeindliches Beitragsmoratorium dienen, das Rechtsunsicherheiten im Umgang mit Beitragserhebungen in den Kommunen beseitigt und sie in die Lage versetzt, bis zur Verabschiedung des geänderten Kommunalabgabengesetzes zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen die Erhebung auszusetzen, wie dies in einigen Kommunen bereits angestrebt oder umgesetzt wird, und damit auch Frieden vor Ort zu schaffen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich in seiner 101. Sitzung am 08.05.2020 mit diesem Antrag beschäftigt und ihn mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen.

Bei der Einbringungsrede kritisierte die **Abgeordnete Eisenreich** (DIE LINKE) den langen Zeitraum, welchen Sachsen-Anhalt um die Abschaffung der umstrittenen Beiträge ringe. Sie weist darauf hin, dass zahlreiche Städte und Gemeinden zwischenzeitlich beitragspflichtige Maßnahmen auf Eis gelegt hätten. Darüber hinaus hätten im letzten Jahr Städte- und Gemeinderäte Resolutionen an den Landtag und die Landesregierung verfasst, die Beiträge zeitnah und rechtssicher abzuschaffen. Doch die notwendige Rechtssicherheit für alle Seiten fehle immer noch.

Interessant waren die Ausführungen der **Abgeordneten Schindler** (SPD), wonach seit zwei Wochen (Anmerkung der Redaktion: also seit Ende April) ein konkreter Gesetzentwurf in den Koalitionsfraktionen zur Beratung vorliege und gleichzeitig auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Sie führte aus, dass sie denke, dass man bald zu einer positiven Entscheidung über einen Gesetzentwurf komme und den dann in das Parlament einbringen werde.

Der **Abgeordnete Meister** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwies darauf, dass die Abschaffung der Beiträge inzwischen allseits erklärtes Ziel und Beschlusslage der Fraktionen sei. Im Haushaltsplan habe man dafür Vorsorge getroffen. Aktuell würden die Arbeiten am Gesetzentwurf laufen, was mit Blick auf die Rechtsgeschichte des Kommunalabgabengesetzes und die vielfältige Rechtsprechung dazu sowie die schwierigen politischen Fragestellungen kein simpler Vorgang sei. Mit Blick auf das geforderte Moratorium führte er aus, dass er nicht sehe, wie die Regierung in der Lage sein sollte, Gesetze per Willenserklärung außer Kraft zu setzen.

Den Ausführungen des **Abgeordneten Krull** (CDU) sind wiederum Anhaltspunkte für inhaltlich noch nicht gelöste Konflikte im Gesetzentwurf zu entnehmen. Zunächst verwies er auf die im Landeshaushalt eingestellten 15 Mio. Euro notwendige Finanzmittel, um die Ausfälle der Kommunen durch eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auszugleichen. Man müsse aber auch deutlich machen, dass der koalitionsinterne Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen sei. Er führte in der Debatte aus, dass dies z. B. den Anknüpfungspunkt zum Zeitpunkt der Abschaffung - Bescheid oder Entstehen der sachlichen Beitragspflicht - betrifft. Darüber müsse man noch diskutieren. Weiterer Diskussionen bedürfe auch der tatsächliche Zeitpunkt der Abschaffung der Beiträge. Es dürfe jedem klar geworden sein, dass eine Abschaffung zu einem Datum in der Zukunft rechtlich und finanzwirtschaftlich in der Abwicklung deutlich einfacher sei. Er führte weiter aus, dass man den Ausgleich der Mindereinnahmen für die Kommunen regeln müsse; für die erste Zeit sicherlich im Rahmen einer Spitzabrechnung, um später auf eine Pauschale umzustellen. Auf Nachfrage des Abgeordneten **Büttner** (AfD) führte er aus, dass seine Fraktion einen Stichtag in der Zukunft bevorzuge, es aber auch Meinungen gebe, die gern einen Stichtag in der Vergangenheit hätten.

Anmerkung:

Grundsätzlich ist dem zuzustimmen, dass Kommunen wie Bürger nach dem nunmehr schon über zwei Jahre währenden Diskussionsprozess Rechtssicherheit über das „Ob“ und ggf. „Wie“ der Abschaffung der Beiträge benötigen. Zwar besteht fraktionsübergreifend in der Landespolitik Einigkeit über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, jedoch zeigen die anhaltenden Diskussionen, welche rechtlichen Schwierigkeiten die Abschaffung dieser von den potentiellen Beitragszahlern abgelehnten, aber in der Praxis weitgehend dennoch bewährten Abgabe mit sich bringt.

Die größte offene Frage ist jedoch die zukünftige Erstattung der aus einer Abschaffung resultierenden Mindereinnahmen bei den Kommunen aus dem Landeshaushalt. In Anbetracht der gegenwärtig bestehenden enormen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie, die auch den Landeshaushalt mit erheblichen Ausgabesteigerungen belasten wird, während gleichzeitig beträchtliche Einnahmeverluste zu erwarten sind, bestehen erhebliche Zweifel, dass das Land zukünftig in der Lage sein wird, den Kommunen dauerhaft die Mindereinnahmen im vollen Umfang zu erstatten. Hieraus könnten sich fatale Folgewirkungen für die jetzt so wichtige kommunale Investitionstätigkeit ergeben.

Befremdlich wirkt vor dem Hintergrund, dass im Landeshaushalt 2020/2021 lediglich für das Jahr 2021 Zuweisungen in Höhe von 15 Mio. Euro an Gemeinden aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingestellt sind, die Diskussion um eine rückwirkende Abschaffung der Beiträge zum 01.01.2020. Unabhängig davon, dass schon hinsichtlich dieser 15 Mio. Euro nach Aussage der Abgeordneten *Eisenreich* im Finanzausschuss des Landtages nicht begründet werden konnte, woher diese Summe kam, dürfte dieser Betrag keinesfalls für die Kompensation der Mindereinnahmen bei den Kommunen im Falle der Abschaffung der Beiträge für zwei Jahre reichen. Selbst für die notwendigen Erstattungen in einem Jahr erscheint diese Summe nur unzureichend.

Sobald der Landesgeschäftsstelle weitere Informationen vorliegen, werden wir in gewohnter Form berichten.

pa-ru